



Markt Wilhermsdorf

Unterbringung von Geflüchteten – Anmietung von Wohnungen in Wilhermsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
kaum ein anderes Thema beschäftigt die Gesellschaft mehr, als die Unterbringung von Geflüchteten. Gerade im letzten Quartal des Jahres 2023 nahm diese Thematik dramatische Ausmaße an, kein Tag ohne Hiobsbotschaften, kein Tag ohne heftige Diskussionen und Reaktionen zu diesem Thema. Wir haben in den letzten Jahren in der Gemeinde gemeinsam große Anstrengungen unternommen um „Geflüchtete“ aus der Ukraine bei uns aufzunehmen und zu betreuen. Teilweise waren dies weit über 100 Bürgerinnen und Bürger die aus den Kriegsgebieten zu uns geflüchtet sind – viele davon sind auch heute noch bei uns.

Sie haben Wohnungen gefunden und sind häufig schon gut integriert.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank Allen die sich gekümmert und unterstützt haben!

Dramatisch war dann aber (nach wie vor) die Situation bei den Flüchtlingsströmen aus anderen Krisengebieten.

Anders als beim Herkunftsland Ukraine, müssen hier die Ankommenden erst ein Aufnahme- und Asylverfahren durchlaufen.

Die Erstaufnahme erfolgt dabei in den sog. „Ankerzentren“ (z.B. Zirndorf), von dort werden sie dann in sog. Erstaufnahmeunterkünfte verteilt. Die Kapazität dieser Aufnahmeeinrichtungen war vor einigen Monaten mehr als erschöpft – es bestand die Gefahr einer temporären Unterbringung in Turnhallen. Auch wir waren hier stark im Fokus – glücklicherweise hat sich die Situation aber im Dezember entschärft, das hängt sicher an Jahreszeit und Wetter.

Um auch aus unserer Gemeinde eine Unterstützung anzubieten, haben wir uns im Gemeinderat, zusammen mit dem Landratsamt, intensiv ausgetauscht.

Möglichkeiten zum Aufbau einer Erstunterbringung für 50-100 Personen haben wir dabei nicht gesehen. Es fehlen hier bei uns geeignete Objekte und Flächen.

Deshalb haben wir uns auf den Weg konzentriert, die Erstunterbringung zu „entlasten“ und Personen aufzunehmen die ihr Verfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben und somit eine dauerhafte Bleibeberechtigung haben.

Hier ist es anfangs schwer, geeignete Wohnungen zu finden – deshalb müssen diese „Bleibeberechtigten“ in den Erstaufnahmen verbleiben und belegen dort für die Erstaufnahme dringend erforderliche Plätze (man spricht dabei von sog. „Fehlbelegern“).

Diese Variante haben wir im Gremium ausführlich und konstruktiv beraten und ausgiebig diskutiert.

Wir haben dabei die Unterbringung in gemeindlichen, nicht belegten Liegenschaften untersucht, mit der Fachbehörde im Landratsamt abgestimmt und im Nachgang einstimmig beschlossen.

Der Fokus liegt derzeit im Ritterhaus, später evtl. noch in einer weiteren Liegenschaft in der Hauptstraße.

In Summe reden wir dabei von maximal ca. 25 Personen, verteilt auf zwei Objekte in 5 – 6 Wohnungen. Es sind ausschließlich „Geflüchtete“ mit Bleibeberechtigung die bereits länger als 15 Monate in Deutschland sind und die schrittweise in unsere Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden, die aber auch weiterhin von den verantwortlichen Stellen betreut werden.

Mit dieser Maßnahme leisten wir als Markt Wilhermsdorf einen Beitrag für die Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Wir haben seitens der verantwortlichen Stellen die Zusage, dass wir dadurch (zumindest derzeit und bis auf Weiteres) nicht mehr im Fokus bzgl. Unterbringung in Hallen oder Containerlösungen stehen.

Ich bin der Meinung, dass wir dadurch einen vernünftigen und machbaren Beitrag ermöglicht haben.

Vielen Dank unserem Gremium für den offenen, konstruktiven und einvernehmlichen Umgang mit diesem schwierigen Thema.

Vielen Dank den Fachbehörden im Landratsamt für die sehr gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Wir werden das Thema jetzt einmal anlaufen lassen um dann zu bewerten, ob evtl. Unterstützung aus Bevölkerung und z.B. auch Vereinen erforderlich und sinnvoll ist – darüber würden wir wieder entsprechend informieren.

Weitere Informationen in folgender Pressemeldung des Landratsamtes.

Der Landkreis Fürth hat vom Markt Wilhermsdorf zwei Wohnungen (1-Zimmer- und 2-Zimmerwohnung) im Wilhermsdorfer Ritterhaus zur Unterbringung Geflüchteter angemietet. Die Belegung mit maximal sechs Personen soll Mitte März erfolgen.

Aktuell läuft außerdem noch der Umbau des Rittersaals zu einer Wohnung, die nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls als Unterbringung für Geflüchtete genutzt werden soll. Hier finden maximal acht Personen Platz. Somit ergibt sich im gesamten Ritterhaus eine Kapazität von insgesamt maximal 14 Personen.

Die Bewohner haben eine klare Integrationsperspektive, da sie bereits vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Aufenthaltstitel zuerkannt bekommen haben.

Zum 15.03.2024 endet planmäßig der Mietvertrag mit dem Zirndorfer Hotel Knorz und die Personen von dort werden ab verlegt und auf andere Einrichtungen verteilt.

Während des gesamten Betriebs kam es dort zu keinen Beschwerden oder Auffälligkeiten in der Nachbarschaft.

Als niederschwelliger Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Anwohner stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltung im Landratsamt zur Verfügung. Flankiert wird die Betreuung von zwei hauptamtlichen Integrationslotsen im Landratsamt, die ehrenamtliche Helfer vor Ort unterstützen sowie einer professionellen Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die Caritas, die im Auftrag des Landkreises Anfang 2024 startet.

Aufgrund des unverändert anhaltenden Zustroms von geflüchteten Menschen in die ANKER-Einrichtung in Zirndorf müssen alle Landkreise und kreisfreien Städte ihre Kapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen auch weiterhin ausbauen. Die Verteilung an die Landkreise und Städte übernimmt dabei die Regierung von Mittelfranken.

Die Anmietung erfolgt durch das staatliche Landratsamt, die Kosten werden vom Freistaat Bayern getragen. Höchste Priorität hat für den Landkreis Fürth nach wie vor, eine Belegung von Sporthallen für die Unterbringung Geflüchteter zu vermeiden.

Diese Information finden Sie auch auf unserer Homepage www.landkreis-fuerth.de.